

**V1910 Richtlinienmotion (U30 Parlamentarier\*innen) „Klimanotstand in der Gemeinde Köniz“**

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Punkte zur Bekämpfung des Klimawandels umzusetzen:

1. Der Gemeinderat erklärt öffentlich den Klimanotstand und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität<sup>1</sup>.
2. Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, bis 2030 auf Gemeindegebiet klimaneutral zu werden. Die Klimaneutralität bezieht sich auf direkte Treibhausgasemissionen aus u.a. den Bereichen Strom, Mobilität und Wärme, welche durch Aktivitäten auf dem Könizer Gemeindegebiet entstehen.
3. Der Gemeinderat berücksichtigt die Auswirkungen auf das Klima bei seinen Geschäften und behandelt, wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

**Begründung**

Es ist Zeit zu handeln: Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber der vorindustriellen Zeit global um 1 Grad Celsius gestiegen. Damit kommen wir sogenannten klimatischen Kippunkten immer näher. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Denn bereits 1,5 °C Erderwärmung, das heisst noch 0.5°C gegenüber heute, führen zu drastischen Auswirkungen. Auch in der Schweiz ist der Klimawandel immer mehr zu spüren, Hitzesommer und Bergstürze sind nur zwei Beispiele, auch die Landwirtschaft und der Wintertourismus werden von den Folgen direkt betroffen sein. Die Erwärmung in der Schweiz ist doppelt so hoch wie im globalen Mittel und die Veränderungen hier damit besonders stark<sup>2</sup>. Der Klimawandel ist also nicht bloss ein Klimaproblem: Er ist auch ein Wirtschafts- und Sicherheitsproblem. Es braucht deshalb auch auf lokaler Ebene griffige Massnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln. Der Kanton Basel und die Gemeinde Liestal haben den Klimanotstand bereits ausgerufen und in diversen weiteren Kantonen und Gemeinden sind entsprechende Vorstösse hängig. Die Gemeinde Köniz soll als 13. grösste Gemeinde der Schweiz ihren Beitrag dazu leisten, genau wie dies letzten Freitag über 65'000 Menschen in der ganzen Schweiz am Klimastreik gefordert haben. Der Gemeinderat wird beauftragt, .....

**Eingereicht**

18. März 2019

---

<sup>1</sup> Der Begriff «Notstand» ist nicht als juristischer Begriff mit vordefinierten Konsequenzen zu verstehen sondern als Anerkennung des Klimawandels als globale Katastrophe mit drastischen Auswirkungen auch auf die Schweiz und damit dringendem Handlungsbedarf.

<sup>2</sup> Meteo Schweiz (2019). Klimawandel Schweiz. Online:  
<https://www.meteoschweiz.admin.ch/home/klima/klimawandel-schweiz.html>  
koeniz / 174505

## Unterschieden von 22 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Elena Ackermann, Cathrine Liechti, Arlette Münger, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Iris Widmer, Lucas Brönnimann, Sandra Röthlisberger, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Lydia Feller, Markus Willi, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Casimir von Arx, Roland Akeret, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Mathias Rickli (22)

## Antwort des Gemeinderates

### 1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

### 2. Ausgangslage

Die Folgen des Klimawandels haben wir in den letzten Jahren bereits zu spüren bekommen: Die Gletscher sind weiter zurückgegangen und die Extremereignisse (Hitzeperioden, Trockenheit, Starkniederschläge) haben zugenommen. Die letzten 4 Jahre waren die wärmsten seit Messbeginn im 19. Jahrhundert. Das Schweizer Mittelland ist von der Klimaerwärmung besonders stark betroffen. Werden die Treibhausgasemissionen weltweit nicht drastisch reduziert, so ist damit zu rechnen, dass im Schweizer Mittelland der wärmste Tag im Jahr gegen Mitte des 21. Jahrhunderts zwischen 2 bis 6 Grad heisser ausfallen wird, gegen Ende des Jahrhunderts sogar zwischen 4 bis 9.5 Grad. 25 Hitzetage (Tage mit Temperaturen über 30°C) wie im Sommer 2018 pro Jahr werden zur Regel. Der Sommerniederschlag könnte um bis zu 45% abnehmen, während die Wahrscheinlichkeit von Extremereignissen weiter ansteigt.<sup>3</sup> Die Folgen davon werden nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für die Landwirtschaft und die Infrastruktur in Köniz spürbar. Das hat auch finanzielle Folgen: Schweizweit werden die Kosten der Klimaerwärmung auf jährlich 8 bis 10 Milliarden Franken geschätzt<sup>4</sup>.

Die Wissenschaft ist sich einig, dass die Begrenzung der Klimaerwärmung auf 1.5 Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit nötig ist, um unumkehrbare Schäden – z.B. der Verlust ganzer Ökosysteme - zu verhindern. Mit einer umgehend eingeleiteten Senkung der Treibhausgasemissionen auf weltweit praktisch null Emissionen bis Mitte des Jahrhunderts kann das 1.5-Grad Ziel von Paris erreicht werden<sup>5</sup>.

### 3. Die Treibhausgasemissionen der Gemeinde Köniz

Mit der Energiestrategie 2010-2035 hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet bis 2035 um 35% zu senken. Würde der Absenkpfad eingehalten und linear weitergeführt (Reduktion um durchschnittlich 1.4% pro Jahr), so würde Köniz die Klimaneutralität im Jahr 2080 erreichen.

Die letzte Klimagasbilanz für das Jahr 2015 zeigt zudem auf, dass der Absenkpfad zwischen 2010 und 2015 nicht eingehalten werden konnte: Die Klimagasemissionen für Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und andere Emittenten (ohne Flugverkehr) sind um lediglich 2.8% anstatt 5.6% gesunken<sup>6</sup>. Für das Bilanzjahr 2020 ist davon auszugehen, dass die Emissionen zwar weiter sinken werden, aber nicht im nötigen Ausmass. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die in Köniz geplanten Massnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen dringend umgesetzt und ausgebaut werden müssen.

<sup>3</sup> National Centre for Climate Services NCCS (Hrsg.), 2018 : CH2018 – Klimaszenarien für die Schweiz. Zürich

<sup>4</sup> École Polytechnique Fédérale de Lausanne EPFL im Auftrag des Bundesamt für Umwelt BAFU: Assessing the impacts of climate change for Switzerland – Final report, 2017. Lausanne

<sup>5</sup> Intergovernmental Panel for Climate Change IPCC, 2018: Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger. Genf

<sup>6</sup> Fachstelle Energie, Gemeinde Köniz 2017, Reporting Energiestrategie 2010-2035, Stand 2015. Köniz. Im Internet verfügbar unter URL: <https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/energie/publikationen.page/323>

## 4. Energie- und klimapolitische Aktivitäten der Gemeinde Köniz

Unter dem Begriff „Klimaschutz“ wird sowohl die Verminderung der Treibhausgasemissionen als auch die Anpassung an den Klimawandel verstanden. In beiden Bereichen ist die Gemeinde Köniz seit vielen Jahren im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv, was seit 1999 mit dem Energiestadt- und seit 2011 mit dem Energiestadt Gold Label honoriert wird.

### 4.1 Verminderung der Treibhausgasemissionen

Die Verminderungsziele sind in der Energiestrategie 2010-2035 und im Richtplan Energie festgehalten und quantifiziert. Das Massnahmenprogramm ist entsprechend dieser Instrumente ausgerichtet. Es stützt sich auf zwei Pfeiler der Energiepolitik: Die Verbesserung der Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien. Die Massnahmen können grob in die sechs Bereiche Entwicklung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation/Kooperation unterteilt werden. So wird z.B. der Gebäudestandard 2015 von Energiestadt bei gemeindeeigenen Gebäuden umgesetzt, es werden Wärmeverbände initiiert, erhöhte Anforderungen an die Energie in ZPPs vorgeschrieben oder der Velo- und Fussverkehr gefördert. Mit dem Pilotprojekt „Wärmeversorgungsplanung Niederwangen“ wird ein Instrument getestet, um die Transformation des Wärmesystems richtplankonform voranzubringen. Sollte sich das Instrument bewähren, wird der Gemeinderat entscheiden, ob es auch auf Köniz-Liebefeld und auf Wabern angewendet werden soll.

Im Legislaturplan des Gemeinderates 2018-2021 sind mehrere Massnahmen vorhanden, welche explizit der Verminderung von Treibhausgasemissionen dienen: So soll mindestens ein weiterer Wärmeverband initiiert werden (7.4.4), das 2'000-Watt-Areal Liebefeld Mitte aufgegleist werden (3.1.2), der CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Gemeindeflotte und der Energieverbrauch von gemeindeeigenen Gebäuden sinken (7.4.1 bzw. 7.4.3), und Fuss-Velo-Köniz (1.1.3) starten. Mit diesen Massnahmen leistet der Gemeinderat in der laufenden Legislatur bereits einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

### 4.2 Anpassung an den Klimawandel

Auch wenn die Treibhausgase drastisch gesenkt würden, wird sich die Klimaerwärmung fortsetzen, wenn auch in einem geringeren Ausmass. Anpassungen an den Klimawandel sind in jedem Fall notwendig.

Um Hitzeinseln im zunehmend verdichteten Siedlungsgebiet zu vermindern, gilt es, Grünräume zu schaffen. Messungen im Hitzesommer 2018 und Modellierungen haben gezeigt, dass der Liebefeldpark mit seiner Wasserfläche und andere grössere Grünflächen eine kühlende Wirkung auf das Klima in Köniz haben<sup>7</sup>. Im neuen Baureglement ist deshalb eine Grünflächenziffer einzuhalten und Flachdächer sind zu begrünen. Mit der Revitalisierung von Fließgewässern kann ein zusätzlicher Kühleffekt erreicht werden. Letzteres ist zugleich ein Legislaturziel (3.3.2). Im Rahmen des Projekts "Wärmeversorgungsplanung Niederwangen" wird ein besonderes Augenmerk auch auf das Kühlen gelegt, man spricht dann von einem „thermischen Netz“.

## 5. Zu den einzelnen Punkten der Motion

### 5.1 Punkt 1: Erklärung Klimanotstand

Der Gemeinderat ist sich der Problematik des Klimawandels und der Dringlichkeit, diesen zu minimieren, bewusst. Deshalb sind Massnahmen zum Klimaschutz in den Planungsinstrumenten (inkl. Legislaturplan) festgehalten. Er ist aber der Ansicht, dass in Köniz kein akuter Notstand im Sinne der Verordnung über Katastrophen und Notlagen (Art. 1, Abs. 2)<sup>8</sup> herrscht und ein solcher folglich auch nicht ausgerufen werden kann.

<sup>7</sup> Meteotest (unveröffentlicht). Bern

<sup>8</sup> "Katastrophen und Notlagen sind überraschend eintretende Ereignisse beziehungsweise unmittelbar drohende Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder soziale Notstände, die mit den für den Normalfall bestimmten Mitteln und Befugnissen allein nicht mehr bewältigt werden können."

Stattdessen schliesst sich der Gemeinderat der „Erklärung zur Klimapolitik“ des bernischen Grossen Rates in allen Punkten an. Die „Erklärung zur Klimapolitik“ wurde in der Sommersession 2019 von einer grossen Mehrheit der Ratsmitglieder verabschiedet (siehe Beilage). Analog dieser Erklärung ist der Gemeinderat bestrebt, das in seinem Einflussbereich Mögliche zu tun, um dem Klimawandel entgegenzutreten. Er orientiert sich dabei an den Berichten des IPCC.

## 5.2 Punkt 2: Netto-0 bis 2030

Die Motionäre fordern die Reduktion der direkten Treibhausgase auf netto null bis 2030. Mit dieser Forderung wird der Aspekt der „Klimagerechtigkeit“ berücksichtigt: Nationen, welche bereits viel Treibhausgase emittiert haben, müssen aufgrund des global limitierten Emissionsbudgets zur Erreichung des 1.5-Grad Zieles schneller bei Netto-0 angelangt sein. Gemäss dieser Überlegung hat die Schweiz ihr Emissionsbudget um das Jahr 2038 aufgebraucht<sup>9</sup>.

Die Energiestrategie 2010-2035 der Gemeinde Köniz ihrerseits strebt eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 35% bis 2035 an. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dies nicht kompatibel ist mit der Energiestrategie 2050 des Bundes und dem Pariser Klimaabkommen. Ein Alleingang der Gemeinde Köniz mit den Zielsetzungen der Motionäre wäre jedoch weder zielführend noch umsetzbar. Die Kompetenzen von klimarelevanten Regulierungen sind auf Bund, Kantone und Gemeinden verteilt. Der Handlungsspielraum der Gemeinde Köniz ist deshalb beschränkt. So hat sie aus regulatorischer Sicht z.B. relativ wenig Einfluss auf die Gebäude im Bestand und praktisch keinen auf die privaten Fahrzeuge. Es sind übergeordnete gesetzliche Grundlagen nötig, damit die Emissionen in Köniz rascher als vorgesehen gesenkt werden können.

Die aktuelle Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes auf Bundesebene soll diese Grundlagen schaffen. Der Gemeinderat ist gewillt, sich an den Zielsetzungen dieses Gesetzes und weiterer übergeordneter Gesetzgebungen und Förderprogramme zu orientieren und darauf basierend ein zielkompatibles Massnahmenprogramm zu erarbeiten. Das Programm wird dem Parlament inkl. Angaben zu Kosten und Finanzierung vorgelegt.

Die Gemeinde Köniz steht kurz vor der Re-Zertifizierung als Energiestadt Gold. Im Rahmen der Umsetzung des Richtplans Energie engagiert sich der Gemeinderat auch weiterhin für den Klimaschutz. Die Gemeinde Köniz - und insbesondere die Gemeindeverwaltung - soll weiterhin als Vorbild in Sachen Klimaschutz gelten.

## 6. Punkt 3: Prioritäre Behandlung

Klimarelevante Geschäfte haben im Gemeinderat bereits heute eine hohe Priorität. So wurde z.B. im April ein Kredit für die Umsetzung der Wärmeversorgungsplanung in Niederwangen genehmigt. Im aktuellen Legislaturplan 2018-2021 sind mehrere Massnahmen für den Klimaschutz vorhanden. Diese und weitere Massnahmen zum Klimaschutz werden vom Gemeinderat wenn möglich prioritär behandelt. Bei der Priorisierung der Massnahmen berücksichtigt der Gemeinderat jedoch neben dem Klimaziel ebenso die anderen Dimensionen der Nachhaltigkeit. Im Bericht wird der Gemeinderat seine bereits getroffenen und die geplanten Massnahmen darlegen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkt 1: Die Motion wird erheblich erklärt

Punkt 2: Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt

Punkt 3: Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt

<sup>9</sup> Ernst Balser + Partner im Auftrag des WWF Schweiz, 2018: CO<sub>2</sub>-Budget der Schweiz. Zollikon

Köniz, 3. Juli 2019

Der Gemeinderat

**Beilagen**

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 2. April 2019
- 2) Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik, 3. Juni 2019



Köniz, 2. April 2019 rc

**V1910 Motion (U30 Parlamentarier\*innen) "Klimanotstand in der Gemeinde Köniz"  
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, folgende Punkte zur Bekämpfung des Klimawandels umzusetzen:

1. Der Gemeinderat erklärt öffentlich den Klimanotstand und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität.
2. Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, bis 2030 auf Gemeindegebiet klimaneutral zu werden. Die Klimaneutralität bezieht sich auf direkte Treibhausgasemissionen aus u.a. den Bereichen Strom, Mobilität und Wärme, welche durch Aktivitäten auf dem Könizer Gemeindegebiet entstehen.
3. Der Gemeinderat berücksichtigt die Auswirkungen auf das Klima bei seinen Geschäften und behandelt, wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

Im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeiten führt der Gemeinderat die Gemeinde; er plant und koordiniert ihre Tätigkeiten. Der Gemeinderat setzt sich für die Anliegen der Gemeinde ein und vertritt diese nach aussen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin

## Grossratsbeschluss zur Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik

*Der Grosse Rat des Kantons Bern, gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG)<sup>1</sup> beschliesst auf Antrag der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) folgende Erklärung:*

### 1. Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 4. März 2019 wurde mittels Ordnungsantrag Vanoni, Zollikofen (Grüne) / Stampfli, Bern (SP) / Stocker, Biel/Bienne (glp) / Flück, Interlaken (FDP) / Aeschlimann, Burgdorf (EVP) dem Grossen Rat beantragt, aus aktuellem Anlass und aufgrund ausserordentlicher Umstände gemäss Art. 59 Abs. 1 GRG, eine «Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik» ins Programm der Frühlingssession 2019 aufzunehmen oder für einen geeigneten Zeitpunkt für deren Traktandierung zu sorgen. Ein Entwurf der vorgeschlagenen Erklärung wurde für einen entsprechenden Grossratsbeschluss eingereicht (vgl. 2019.RRGR.43).

Die BDP (Antrag BDP [Luginbühl-Bachmann, Krattigen]) hat in der Folge ebenfalls einen Ordnungsantrag eingereicht, die «Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik» sei zur Vorbereitung an die zuständige Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) zu überweisen. Der fraktionsübergreifende Antrag wurde zugunsten des BDP-Antrags zurückgezogen. Der Grosse Rat hat mit 110 Ja zu 39 Nein bei 5 Enthaltungen beschlossen, die «Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik» an die BaK zu überweisen.

Die BaK erhielt somit den Auftrag, unter Einbezug aller Stellungnahmen der Fraktionen eine fundierte Erklärung zur Klimapolitik im Kanton Bern zuhanden des Grossen Rates auszuarbeiten und ihm einen Entwurf zu unterbreiten.

### 2. Relevanz

Die Schweizer Politik und die Gesellschaft befassen sich zurzeit intensiv mit dem Klimawandel.

National- und Ständerat diskutieren über ein neues CO<sub>2</sub>-Gesetz, die Gletscher-Initiative wurde lanciert, und in den Kantonen Basel-Stadt und Zürich wurde der Klimanotstand ausgerufen – in vielen weiteren Kantonen wird über diesen diskutiert.

In mehreren Städten fanden und finden Klimastreiks insbesondere von Jugendlichen statt, die die Politik und die Gesellschaft zum Handeln auffordern. Im sog. Global Risks Report am World Economic Forum (Weltwirtschaftsforum [WEF] 2019) haben die befragten Expertinnen und Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft die Umweltrisiken bei den längerfristigen Risiken klar an oberste Stelle gesetzt, und dies sowohl betreffend die erwartete Wahrscheinlichkeit, als auch betreffend deren Auswirkungen.

Grundlage der Forderungen ist die deutlich erhöhte CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre, die insbesondere durch die intensive Nutzung fossiler Brennstoffe verursacht wird. Die dadurch verursachte Klimaerwärmung führt zu immer deutlicher wahrnehmbaren Veränderungen: Die Gletscher schmelzen, Süsswasser wird knapper, Dürren sind die Folge. Dies hat Auswirkungen

<sup>1</sup> BSG 151.21



gen auf den Wasserhaushalt und somit auch auf die Energieproduktion und die Landwirtschaft. Zunehmend schneearme und warme Winter bedrohen auch den Wintertourismus. Auch der Kanton Bern ist direkt vom globalen Klimawandel betroffen.

Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels sind mittlerweile bekannt. Im Bewusstsein, dass der Klimawandel schwerwiegende Folgen für die heutige und für zukünftige Generationen hat, beschliesst der Grosse Rat die nachfolgend aufgeführte Erklärung:

### **3. Der Grosse Rat beschliesst folgende Erklärung zur Klimapolitik:**

Präambel:

Der Grosse Rat stellt fest: Die Erwärmung des Klimasystems ist eindeutig und der menschliche Einfluss auf das Klimasystem ist klar.

1. Der Grosse Rat anerkennt seine Mitverantwortung bei der Bekämpfung des Klimawandels.
2. Der Grosse Rat ist bereit, das in seinem Einflussbereich Mögliche zu tun, um dem Klimawandel entgegenzutreten. Mögliche Massnahmen werden prioritär behandelt.
3. Der Grosse Rat wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei den zu behandelnden Geschäften berücksichtigen und jene Geschäfte prioritär behandeln, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen können.
4. Der Grosse Rat orientiert sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des «Intergouvernemental Panel on Climate Change (IPCC)»<sup>2</sup>, insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
5. Der Grosse Rat fordert die Regierung auf, die Bevölkerung des Kantons wiederholend über den Klimawandel, dessen Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen zu informieren, die gegen den Klimawandel ergriffen werden.
6. Der Grosse Rat appelliert auch an die Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen, die vorhandenen Möglichkeiten und rechtlichen Freiräume zu verstärkten Anstrengungen im Klimaschutz zu nutzen.

Bern, 3. Juni 2019

Im Namen des Grossen Rates  
Der Präsident: Zaugg-Graf  
Der Generalsekretär: Trees

---

<sup>2</sup> 2014. Synthesebericht IPCC: [https://www.de-ipcc.de/media/content/IPCC-AR5\\_SYR\\_barrierefrei.pdf](https://www.de-ipcc.de/media/content/IPCC-AR5_SYR_barrierefrei.pdf)  
2018. IPCC-Bericht über globale Erwärmung um 1,5 Grad: <https://www.ipcc.ch/sr15/>  
Webseite des IPCC: <https://www.ipcc.ch/>